



Stand 02/2017

Stadt Senftenberg - Der Bürgermeister

Pressestelle | Markt 1 | 01968 Senftenberg | Fax: 03573 701-107 | Für Rückfragen: 03573 701-126 oder pressestelle@senftenberg.de

## Antrag auf Genehmigung der Verwendung des städtischen Wappens/Logos

### 1. Antragsteller/in (Angaben zur Person/Firma/Verein)

<b>Name, Vorname</b>	
<b>Firma/Verein</b>	
<b>Straße/Hausnummer</b>	
<b>PLZ/Ort</b>	
<b>Telefon/Fax</b>	
<b>E-Mail</b>	

### 2. Stadtwappen und Stadtlogo (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Stadtwappen	
<input type="checkbox"/> Stadtlogo	

### 3. Angaben zu Zweck, Form, Zeitraum und Anzahl der Verwendung

- Hiermit bestätige ich, die nachstehenden Nutzungsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.
- Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher vorgenannter Angaben.

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift/Stempel Antragsteller/in</b>



## Nutzungsbedingungen

Die Stadt Senftenberg ist alleinige Inhaberin der uneingeschränkten Nutzungsrechte an Wappen und Stadtlogo. Zur Verwendung des Wappens bzw. des Logos der Stadt Senftenberg bedarf es eines schriftlichen Antrages. Die Genehmigung erteilt die Stadt Senftenberg. Auf Erteilung der Genehmigung besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Die Genehmigung ist zeitlich befristet, gilt nur für das im Antrag benannte Projekt zweck- bzw. produktgebunden und kann jederzeit widerrufen werden.

Die ggf. überlassenen Nutzungsrechte sind durch den Antragsteller nicht an Dritte übertragbar.

Das Stadtwappen darf nur in der unter Punkt 2 aufgeführten Variation verwendet werden. Eine Skalierung unter Wahrung der Proportionen ist zulässig. Das Stadtlogo darf nur entsprechend den Regelungen des Corporate-Design-Handbuchs verwendet werden.

Bei Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere gegen die Anwendungsvorschriften, kann die Stadt Senftenberg verlangen, dass der Antragsteller die Produkte mit falscher Darstellung des Wappens bzw. des Stadtlogos auf eigene Kosten einzieht und entweder korrigiert oder deren Verbreitung komplett einstellt.

Grundsätzlich erbittet die Stadt Senftenberg mit diesem Antrag einen Korrekturabzug (Muster der Gegenstände, Druckwerke, gewerblichen Produkte) bzw. eine Bildschirmansicht der Verwendung an die Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit zu senden ([pressestelle@senftenberg.de](mailto:pressestelle@senftenberg.de)).

Für die Erlaubnis zur Nutzung des Wappens/des Logos der Stadt Senftenberg entstehen Gebühren entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Senftenberg.

## Benutzungsgenehmigung/-versagung

Bearbeiter/in:

Genehmigung wird erteilt:  ohne Auflage  
 mit folgende/n Auflage/n:

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ wird fällig am \_\_\_\_\_.

Senftenberg,

Datum

Unterschrift/Stempel